

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 18

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

An Klerus und Volk des Bistums Basel. — Die Stellung der Kirche zu den politischen Parteien. — Der Papst über den moralischen Charakter der sozialen Frage. — Aus der Praxis für die Praxis. — Tertiarentagung in St. Gallen. — Der Massenmörder und die Engelmacher. — Kirchen-Chronik. — Wallfahrt nach Lisieux zur hl. Theresia vom Kinde Jesu.

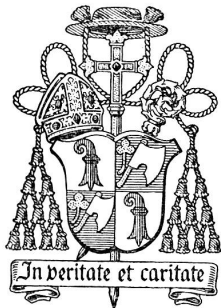
Bischof von Rom als Nachfolger des hl. Apostelfürsten Petrus sei die Säule und Grundfesten unfehlbarer katholischer Rechtgläubigkeit.

Diese für alle christlichen Jahrhunderte hochbedeutenden Glaubensentscheide der Kirchenversammlung zu Ephesus sind unter nachstehenden Verumständen erfolgt:

In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts nahm der Patriarch Nestorius von Konstantinopel in aller Öffentlichkeit seinen Freund Anastasius in Schutz, als dieser in öffentlichen Predigten die Lehre verfocht: was aus Maria, der allerseligsten Jungfrau, geboren worden sei, sei nur der Mensch, mit dem sich später der Logos (d. h. die zweite Person der hochheiligen Dreifaltigkeit) in Gnade und Liebe vereinigt habe; und Maria sei daher nur Christusgebärende, nicht Gottesgebärende. Bischöfe und Priester erkannten allsogleich, dass logischerweise Jesus Christus nicht mehr Gott und Maria nicht mehr Muttergottes sei, wenn Nestorius und Anastasius recht haben sollten. Im Hinblick auf die einmütige christliche Ueberlieferung und Lehre lehnten sie die Irrlehre ab und standen nach wie vor zur gesunden Lehre der Kirchenväter, die den Heiland als wahren Gott und Maria wahrhaft als Gottesgebärende preisen.

Bereits in der Osterpredigt des Jahres 429 trat der Patriarch Cyrill von Alexandrien gegen Nestorius auf und verkündete furchtlos und begeistert den Erlöser als wahren Gott und Maria als wahrhafte Gottesmutter. Papst Cölestin I. stimmte auf der römischen Synode des Jahres 430 rückhaltlos dieser Glaubenswahrheit zu und bedrohte den Nestorius mit dem Banne.

Da Nestorius in eitler Verblendung auf seinem Irrtume beharrte, berief Kaiser Theodosius II. von Konstantinopel auf den 7. Juni 431 eine allgemeine (die III. allgemeine) Kirchenversammlung nach Ephesus. Der Patriarch Cyrill mit drei weiteren päpstlichen Legaten stand diesem Konzil vor, das am 22. Juni 431 in der berühmten Marienkirche eröffnet wurde. Cyrill legte den versammelten Bischöfen die klare Lehre der Gottheit Jesu und Gottesmutter Mariens dar und 198 Nachfolger der Apostel bekannten sich feierlich mit ihrer Unterschrift zu der ererbten Glaubenslehre der Kirche: „Wenn jemand nicht bekennt, dass der Emmanuel (d. h. Christus) Gott sei und deshalb die hl. Jungfrau wahrhaft Gottesgebärende, — sie gebar ja dem Fleische nach das fleischgewordene Wort Gottes, — so sei er im Banne.“



Josephus

durch Gottes Barmherzigkeit und des
Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

An Klerus und Volk des Bistums Basel.

Der hl. Vater Papst Pius XI. hat unterm 25. Dezember 1930 den Sekretär der römischen Kongregation für den Orient, Kardinal Al. Sincero, beauftragt, gebührende Fürsorge zu treffen, dass im Verlauf des Jahres 1931 die Erinnerung an das allgemeine Konzil zu Ephesus vom Jahre 431 festlich begangen und diese 15. Jahrhundertfeier, der hohen Bedeutung des Ereignisses entsprechend, vom gläubigen Volke mit segensbringendem Interesse beachtet werde.

Priester und Volk des Bistums Basel sollen und wollen sich gemäss päpstlichem Wunsche dieses erhabenen Ehrentages katholischer Rechtgläubigkeit bewusst sein und deshalb freudig und dankbar der Tatsache gedenken, dass im Jahre 431 im alterwürdigen Marienheiligtum zu Ephesus in Kleinasien vom Hl. Geiste erleuchtete Bischöfe sowohl die Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus wie auch die Gottesmutterwürde Marias feierlich bekannt und als urchristliches Glaubensgut verteidigt haben. Ebenso freudig und dankbar vermerken wir auch, dass die Konzilsväter ungescheut bezeugt haben, der

Als dieser Konzilsentscheid in später Nachtstunde dem ungeduldig vor der Kirche harrenden Volke von Ephesus kundgetan wurde, brach dieses in stürmischen Jubel aus und begleitete mit brennenden Fackeln die Konzilsväter durch die Stadt in ihre Herbergen. Die Freude des christlichen Volkes ist begreiflich. Denn das Diadem der Gottheit Jesu war dem katholischen Erdkreis erhalten und die Krone echter Gottesmutterchaft der hl. Jungfrau treu gewahrt.

Die Erinnerung an diese denkwürdige Zeit katholischer Rechtgläubigkeit löst auch heute noch, 1500 Jahre nach der berühmten Kirchenversammlung von Ephesus, tiefe Rührung, innige Dankbarkeit und rückhaltlose Freude aus. Denn Ephesus hat in Tat und Wahrheit mit diesem Bekenntnis zur Gottheit Jesu und Muttergottesschaft Mariens zwei Grundwahrheiten der katholischen Christenheit verteidigt und gerettet. Wahrheiten, die schon 200 Jahre vor dem Konzil von Ephesus im apostolischen Glaubensbekenntnis der Kirche von Alexandrien als klares christliches Glaubensgut vermerkt worden: „Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, empfangen vom Hl. Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau.“

Dass die Konzilsväter in Ephesus zudem die überragende Stellung des Bischofs von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus betont und das Papsttum als Säule der Wahrheit und Rechtgläubigkeit gepriesen haben, mehr die hohe Bedeutung dieser Kirchenversammlung, ist aber auch ein herrlicher Beweis für die göttliche Einsetzung des Papsttums.

Wenn in unseren, allem Religiösen feindlichen Tagen kühn und verwegen an den soliden Grundwahrheiten der katholischen Kirche gerüttelt werden will, lässt die hl. Kirche mit gutem Rechte keinen Anlass vorübergehen, der in klarer, sieghafter Bestimmtheit die irrumslose Ueberlieferung kostbarsten Glaubensgutes dartut und dem christlichen Volke die frohe Zuversicht gottgeführter Rechtgläubigkeit verleiht.

Christus — Maria — Petrus! Dieses helle Dreigestirn, das schon am Himmel von Ephesus im Zenith stand, hat bis auf unsere Tage makellos und irrtumsfrei sich als strahlendes Glaubensgut und Glaubenslicht in der katholischen Weltkirche erhalten und nichts von seiner Lichtkraft und Schönheit verloren. Wer findet es nicht selbstverständlich, dass wir dessen uns freuen und festlich die Erinnerung an den Tag begehen, an dem dieses Dreigestirn am christlichen Glaubenshimmel glorreich gegen Zerstörung und Verdunkelung geschützt und dem katholischen Erdkreis in erhöhtem Glanze erhalten worden ist?

Wir erachten es daher als ein schönes Ehrenrecht des gläubigen Volkes, den Triumphtag des göttlichen Heilandes, seiner hochgepriesenen Mutter und des Papstes als Nachfolgers Petri festlich zu begehen und verordnen daher:

1. Am 24. Mai 1931, — dem hochhl. Pfingstfeste, — möge in der abendlichen Maiandacht auf der Kanzel eingehend des Konzils von Ephesus gedacht werden. Im Wonnemonat Mai wächst sich unsere tiefe Verehrung zur allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria unwill-

kürlich zur erhabenen göttlichen Huldigung an ihren hochheiligen Sohn aus und mit Petrus, dem ersten Papste, huldigend wir unserem Heilande: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

2. Priester und Volk mögen bei dieser Feier zu tiefst Gott dem Allmächtigen für die weise Führung der hl. Kirche durch das Papsttum danken und die grosse Heilandsbitte zum eigenen Flehruf machen: dass immer mehr Alle im christlichen Glauben eins werden!

3. Die Feier möge beschlossen werden mit der Muttergotteslitanei und dem Segen des Allerheiligsten in der Monstranz.

S o l o t h u r n, den 20. April 1931.

† Josephus Ambühl,
Bischof von Basel-Lugano.

Die Stellung der Kirche zu den politischen Parteien.

Die reichsdeutsche nationalsozialistische Zeitschrift „Vom frohen Leben“ hat in ihrem Märzheft einen Passus eines Briefes des Kardinalstaatssekretärs an den Erzbischof Kordac von Prag dazu benützt, um den deutschen Katholiken Verquickung von Religion und Politik, politischer Partei und Katholischer Aktion vorzuwerfen. In einer offiziellen Note im „Osservatore Romano“ (Nr. 86 vom 13./14. April 1931) präzisiert nun offenbar dasselbe Staatssekretariat den Standpunkt des Hl. Stuhles zu Katholischer Aktion und politischer Partei wie folgt:

„Niemand kann sicherlich darüber in Unkenntnis sein, dass die „Katholische Aktion“ die „Mitarbeit der Laien im hierarchischen Apostolat der Kirche“ ist. (Von Pius XI. selbst wiederholt, auch wieder in seiner andernorts erwähnten Ansprache an die italienischen katholischen Männervereine, gegebene Definition. D. Ref.) Es sollte deshalb, auch schon bei bloss oberflächlicher Betrachtung der Dinge, ganz klar sein, dass die Katholische Aktion durch ihr Wesen, ihre Ziele, durch ihre enge Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie sich von den politischen Parteien unterscheidet, die nichts anderes sind als spezielle Verbände, die von ihrem Gesichtspunkt aus die Förderung des öffentlichen Wohls auf dem Gebiet der Gesetzgebung anstreben. Es ist evident, dass die kirchliche Behörde, wenn sie diesen Unterschied so oft hervorhebt, dies nicht aus der Befürchtung heraus tut, als ob die Katholische Aktion in irgend einem Lande sich mit den widerchristlichen, extremen Parteien einlassen könnte; da ist der Gegensatz so klar, dass eine Verquickung der Katholischen Aktion mit solchen Parteien ganz undenkbar ist. Dagegen ist diese Distinktion besonders notwendig in katholischen Ländern, wo die Katholische Aktion sich mehreren politischen Parteien gegenüber befinden kann, die alle die religiöse und moralische Basis für ihre Tätigkeit anerkennen, und von denen jede genügende Garantie für den Schutz der Rechte der Kirche bietet. Die Katholiken, deren Pflicht es ist, am allgemeinen Wohl auch auf dem politischen Gebiet mitzuarbeiten, haben da die Freiheit, sich nach Gutdünken der einen oder der anderen dieser erlaubten Parteien anzuschließen. Es folgt daraus, dass die Katholische Ak-

tion sich unter solchen Umständen nicht mehr in den Dienst einer oder der anderen dieser erlaubten Parteien stellen darf; es hiesse das, die Autorität der Katholischen Aktion mehr für die eine als die andere Lösung spezieller politischer, sozialer, ökonomischer etc. Probleme einsetzen, über welche Lösungen und Probleme es den Katholiken als solchen freisteht, zu diskutieren und verschiedene Meinungen zu haben.

Andererseits gibt es aber Länder, wo die Katholiken sich nicht gegenüber mehreren erlaubten Parteien (d. h. Parteien, die genügende Garantien für die Rechte Gottes und der Kirche bieten) befinden, sondern gegenüber einer einzigen politischen Partei, die diese Garantien gibt. Dann ist es klar, dass zwischen der Katholischen Aktion, die den Schutz der sittlichen und religiösen Güter des Volkes bezweckt, und dieser Partei, die die selben Interessen auf dem politischen und gesetzgeberischen Gebiet schützen kann, eine Verwandtschaft, ja fast eine Gleichheit der Ziele entstehen kann. So zwar, dass die Katholiken nur durch diese Partei nötigenfalls eine wirksame Aktion zur Verteidigung der Rechte Gottes und der Kirche ausüben können, Rechte, die zugleich unveräusserbare Rechte der Seelsorge sind, die durch die Vorherrschaft religionsfeindlicher Parteien bedroht würden.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn unter solchen Umständen zwischen den Männern der Katholischen Aktion und denen der obgenannten Partei zwar keine Verschmelzung oder politische Vereinigung besteht, wohl aber eine innigere Zusammenarbeit als anderswo. Wir wiederholen aber, dass es der kirchlichen Autorität, der die Seelsorge anvertraut ist, obliegt, die allgemeinen Grundsätze anzuwenden und im einzelnen Fall konkrete Weisungen für die Praxis zu geben.“

Neuestens, unter dem 26. April, richtete der Papst an den Erzbischof von Mailand ein Protestschreiben gegen eine Rede, die der I. faschistische Parteisekretär, Giurati, gegen die Katholische Aktion gehalten hat. Der Hl. Vater weist die Rede als in Inhalt und Form beleidigend zurück. Die Katholische Aktion sei in Art. 43 des Konkordats ausdrücklich garantiert. Die Erziehung der Jugend, in der „Religion der Väter“, die vom Redner selbst gefordert wurde, werde tatsächlich gefährdet, wenn man sie zum Hass erziehe und ihr keine Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gebe. Pius XI. weist ferner den Staatsabsolutismus zurück und wahrt der Kirche das ganze Gebiet des Uebernatürlichen. Es ist auch das gute Recht der Kath. Aktion, sich sozial zu betätigen. V. v. E.

Der Papst über den moralischen Charakter der sozialen Frage.

Am Guthirtsonntag empfing der Hl. Vater 400 Mitglieder der italienischen katholischen Männervereine (Federazione Italiana Uomini Cattolici) in Audienz. Der Papst benützte die „kostbare Gelegenheit“, um noch einmal die Grundzüge der „Katholischen Aktion“ zu entwerfen. Gegenüber neuesten Angriffen von faschistischer Seite, besonders in der römischen „Tribuna“, gegen die Katholische Aktion und ihre Betätigung auf sozialem Gebiet, betonte Pius XI., die Katholische Aktion sei „legitim, notwendig,

unersetzbar“. Ueber den moralischen Charakter der sozialen Frage, durch den sie zu einer Angelegenheit auch der Kirche wird, sagte Pius XI.: „Die soziale Frage ist vor allem eine Frage der Arbeit und als solche ist sie nicht eine rein materialistische, ökonomische Frage oder, wie man sagt, eine Magenfrage, sondern eine Frage der Menschlichkeit, bei der die menschliche Würde, das menschliche Gewissen, die Moral in Frage kommt. Die soziale Frage ist vor allem eine Frage der Moral. Die Kirche, der Hl. Stuhl, die Hierarchie, das Apostolat können sich der sozialen Frage, da sie unter die göttliche Mission der Kirche fällt, nicht verschliessen, ja sie können sich nicht davon dispensieren, allen Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Es ist das eine bestimmte, eine Hauptpflicht der Kirche.“

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Maiandacht.

Wir wissen alle aus Erfahrung, dass jene Kreise, die zur freiwilligen Maiandacht kommen, stets für besondere Gebetsaktionen zu haben sind. Diese Stimmung und Opferwilligkeit sollte benützt werden, um den Anwesenden zu Beginn der Andacht nach Belieben naheliegende, event. für jeden Tag besondere Gebetsintentionen vorzulegen. Diese Gebetsmeinungen führen am sichersten über das Alltäglich-Mechanische (wenn man so sagen darf) hinaus, und geben der Teilnahme selbst der Kinder eine wohlthuend zum Bewusstsein kommende, höhere Bedeutung. Solche Gebetsmeinungen wären z. B.: Allgemeine Anliegen der Pfarrei, Anliegen einzelner Familien und Personen, zur Bekehrung der Sünder, für die Kranken und Leidenden der Gemeinde, die Missionen, das Wohl der ganzen katholischen Kirche, die Vereinigung der Christen, das Wohl des Landes gegen die Umtriebe der Kirchenfeinde etc.

Früher wurden sogen. Mailesungen, mehr als jetzt üblich, abgehalten, manchmal recht Abstraktes und über die Köpfe hinweg. Auch wurde so die Andacht oft über Gebühr verlängert. Wo wirklich Zeit dazu ist, etwas mehr und etwas Besonderes zu leisten, wäre es vielleicht besser, wenn der Priester, je nach örtlichen Verhältnissen, Besuch, Witterung, frisch und frei im Anschluss an die zu gebende Gebetsmeinung fünf Minuten selber etwas zu den Anwesenden sprechen würde. Besonders an Werktagen sind die Kinder fast überall in der Mehrheit; sie sind in erster Linie zu interessieren und „einzuspinnen“. Es kann ihnen nahegelegt werden, wie sie besondere Lieblinge Marias sind, wie gerade Kinder besonderer Gnaden und Offenbarungen gewürdigt wurden, an Hand der Geschichte von Lourdes, La Salette etc. Die Stoffe sind so gross, dass eine Tatsache genügt, alle Tage wieder etwas weiter zu erzählen, um so Jung und Alt eine bethafte Stimmung zu geben. S. E.

Terziarentagung in St. Gallen.

Der hochwürdigste Bischof Dr. Aloysius Schweiwiler hatte auf den Nachmittag des Weissen Sonntages eine Versammlung der Terziaren aus der engeren Ostschweiz einberufen. Die Organisation hatte der Kommissar des Dritten Ordens, R. P. Felizian O. M. Cap., in Schwyz, an

die Hand genommen. Seinem Aufrufe wurde in weitgehendem Masse Folge geleistet: Aus dem Fürstenland, dem Toggenburg, dem Rheintal, aus Appenzell, aus dem Thurgau und selbst vom Zürichsee kamen sie in hellen Scharen, die Kinder des hl. Franziskus. Die grössten Gruppen stellten Wil, mit den vielen Jungen, Gossau, Appenzell und Arbon. Am St. Galler Bahnhof war es ein eigentliches Gedränge, als um 14 Uhr diese Scharen zusammentrafen.

Man hatte sich etwas verwundert, dass gerade der Weisse Sonntag für diese Zusammenkunft anberaumt worden war; aber der gnädige Herr konnte eben nur diesen Sonntag zur Verfügung stellen und die Terziaren wollte er einmal um sich haben, um zu sehen, über was für Kräfte er denn im Dritten Orden des hl. Franziskus verfüge. — Auch das einfache, kurze Programm: 15 Uhr Versammlung der Vorstände, 16½ Uhr allgemeine Versammlung in der Kathedrale mit Ansprache des hochwst. Diözesanbischofes — hat sich gut bewährt. Man war am Abend nicht übersättigt und konnte noch etwas behalten von dem, was da in warmen, kraftvollen Worten gesagt worden war.

Bei der Versammlung der Vorstände und Vertrauensleute im Café Greif — es waren über hundert — legte P. Felzian in klarer, praktischer Ausführung die Aufgaben und Obliegenheiten der Vorstandsmitglieder dar. In der Diskussion wurde von einem Laien mehr mutiges Hervortreten der Terziaren im öffentlichen Leben gefordert, sowie die Gewinnung jener trefflichen Laien, die unsere Ideale noch nicht kennen, aber sich sehr gut in ihren Dienst stellen liessen. Mit nicht geringer Genugtuung wurde ein Votum aufgenommen, das verlangte, man möge auch die hochwürdige Geistlichkeit mehr über den Dritten Orden aufklären, nachdem die Päpste so deutlich über dessen Bedeutung gesprochen; man möge darauf hinarbeiten, dass von dieser Seite wenigstens der nicht seltene Widerstand gegen unsere Tätigkeit aufgegeben werde, zumal diese ja ganz an das Pfarramt sich anlehne.

Unterdessen hatte sich die Kathedrale des hl. Gallus bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach den üblichen Versammlungsgebeten bestieg der hochwürdigste Diözesanbischof die Kanzel und sprach eine halbe Stunde lang mit solcher Innigkeit über franziskanischen Glaubensgeist, franziskanischen Arbeitsgeist und franziskanische Freude, dass es einem „grad“ warm wurde und man fühlte: Da droben steht ein Mitbruder, ein Vater, der das Ideal des Dritten Ordens voll und ganz erfasst hat. — Der hochw. P. Kommissar hat darum in dem kurzen Dankesworte, das er dem gnädigen Herrn widmete, allen aus dem Herzen gesprochen. Als dann der Direktor der St. Galler Ordensgemeinde, R. P. Bertrand, die hl. Profess vorbetete, hat es einen geradezu gepackt, wenn man das 2000stimmige Echo hörte der ersten Männer, munteren Studiosi, wackeren Frauen und braven Jungfrauen.

Einige Lieder noch, dann der eucharistische und bischöfliche Segen und die Massen strömten wieder dem Bahnhofs zu. Auf den frohen Gesichtern stand der Gedanke zu lesen: Wir haben unsere Kraft bisher gar nicht gekannt, jetzt kennen wir sie; jetzt wissen wir, dass wir mit vereinten Anstrengungen unser Drittordensideal verwirklichen können: die Erneuerung des katholischen Lebens im Geiste des Evangeliums.

Der Massenmörder und die Engelmacher.

In seinem Schlusswort vor Gericht am 22. April kam der Massenmörder von Düsseldorf, Kürten, auch auf den wegen Abtreibungen in der letzten Zeit vielgenannten Stuttgarter Arzt Dr. Wolf und die Aerztin Jakobowitz zu sprechen. Er sah in diesen gewissenlosen Aerzten instinktiv Mordgenossen und sprach das bezeichnende Wort:

„Ein bitterer Stachel bleibt in meinem Herzen zurück, wenn ich daran denke, dass ein Dr. Wolf aus Stuttgart sowie eine Aerztin von einer gewissen Schicht des Volkes noch gefeiert werden, obschon sie annähernd einhunderttausend Mal ihre Hände mit Blut befleckt haben.“

Mord ist und bleibt eben Mord.

Kirchen-Chronik.

Die Kulturkampftartikel der Bundesverfassung am Schweizerischen Freisinnig-demokratischen Parteitag. Am Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei in Olten am 26. April wurde das Parteiprogramm revidiert und neu aufgestellt. Das Programm proklamiert (oder deklamiert) u. a.: „Die Partei betrachtet die Erziehung durch die staatliche, politisch und konfessionell neutrale Volksschule als unerlässlich für die Sicherung der Demokratie und für das Gedeihen der Volkswirtschaft.“ (!)

Man könnte es ja glauben, dass es dem Freisinn um politische Neutralität der Volksschule zu tun wäre — wenn der schöne Grundsatz nicht gerade an einem — Parteitag aufgestellt würde! Die „neutrale“ freisinnige Volksschule ist übrigens in Zürich und anderswo schon zur neutralen sozialistischen Volksschule geworden, die wohl von den Freisinnigen selbst nicht mehr als „neutral“ eingeschätzt wird. Ebenso faul ist es mit der „konfessionell-neutralen“ Volksschule bestellt. Die „neutrale“ Konfession (wenn es eine solche „Konfession“ überhaupt geben könnte) ist wieder nichts anderes als der Freisinn, dem jede Konfession schnuppe ist, nach dem alten Vers: Ob Jud . . .

Der zweite weltanschauliche Artikel im Freisinnig-demokratischen Parteiprogramm lautet:

„10. Die Partei achtet jede religiöse Ueberzeugung und fordert den Schutz ihrer Ausübung, solange sie sich nicht gegen Verfassung und Gesetz betätigt; sie verlangt gegenseitige Duldung unter den Glaubensbekenntnissen.

Zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens verteidigt sie (die Partei) die zu diesem Zwecke in der Bundesverfassung niedergelegten Sicherungen, insbesondere auch die bürgerliche Ehe und die neutrale Volksschule.“

Die verschärfte Fassung des zweiten Absatzes wurde — bezeichnender Weise — vom unverbesserlichen Kulturkämpfer Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Solothurn, beantragt und einstimmig und sogar mit Beifall angenommen. Auch hier wieder derselbe Widerspruch. Die Partei versichert zuerst mit tolerantem Augenaufschlag, jede religiöse Ueberzeugung zu achten, und tritt dann für „Sicherungen“ (Jesuiten- und Klosterartikel der B.-V.) ein, die ein Faustschlag ins Antlitz des Katholizismus sind.

Bemerkenswert ist der verschämte Kommentar, den die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 791) zu diesem Programmartikel gibt. Das Blatt schreibt:

„Der allgemeine Teil des Programms, der die Grundsätze der Partei aufzählt, ist fast wörtlich auf Grundlage des Entwurfs gutgeheissen worden. Die einzige, auf eine von solothurnischer Seite gemachte Anregung hin beschlossene Aenderung von einigem Belang bezieht sich auf die Verteidigungsmassnahmen zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens, wobei ausdrücklich auf die einschlägigen Artikel der Bundesverfassung hingewiesen wird; es handelt sich dabei um eine Verdeutlichung und nicht um eine Neuerung, um eine Defensive und nicht um eine Offensive des Freisinns. Die Stellungnahme des Freisinns bleibt auf diesem Gebiete die gleiche wie unter dem alten Parteiprogramm von 1904. Die Voraussetzungen, unter denen seinerzeit Nationalrat Forrer in seinem Vortrag am St. Galler Parteitag für sich und einen Teil seiner Parteifreunde die Bereitschaft zu einer teilweisen Wiedererwägung der „konfessionellen Artikel“ erklärt hatte, scheinen von der Gegenseite im Wahrzeichen der „katholischen Aktion“ zum mindesten heute noch nicht erfüllt zu sein.“

Die „Katholische Aktion“ verträgt sich allerdings nicht mit der freisinnigen Politik, und zweifellos gehört die Freisinnig-demokratische Partei zu den für einen Katholiken unerlaubten Parteien, von denen der Papst in einer jüngsten Ansprache redete (siehe an anderer Stelle des Blattes). Dafür hat der Freisinnig-demokratische Parteitag wieder den besten Beweis geleistet.

Tessin. Referendum gegen ein Kulturkampfgesetz. In der Grossratssitzung vom 21. April kam das Notariatsgesetz wieder vor den Grossen Rat, nachdem der Regierungsrat sich vergebens bemüht hatte, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Streitgegenstand ist die Streichung der Praeambel „Nel nome del Signore“, mit welcher seit Jahrhunderten im Tessin die Notariatsakte nach gesetzlicher Vorschrift eingeleitet werden. Wie schon bei der ersten Lesung des Gesetzes im Jahre 1929 (s. Kztg. 1929, S. 420, 431, 450) wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Konservativen und der Bauernpartei von den vereinigten Radikalen und Sozialisten angenommen. Die Streichung der altehrwürdigen Formel, die in den Einleitungsworten der Schweizerischen Bundesverfassung „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ ihr Gegenstück besitzt, entspricht durchaus laizistischen, sektiererischen Motiven; die Linksparteien bestanden auf der Streichung selbst einer fakultativen Zulassung der Formel. — Nun hat der Tessiner Volksverein das Referendum dagegen ergriffen. Es wird zu einem gewaltigen prinzipiellen Kampf mit der Parole „Für Christus“ und „Wider Christus“ kommen. Unsere Freunde vertrauen auf den gläubigen Sinn der grossen Mehrheit des Tessinervolkes.

Schweizer Pilgerzüge in Rom. Am Samstag, 25. April, empfing der Hl. Vater den vom Volksverein organisierten Pilgerzug von 350 Teilnehmern. Führer des Pilgerzuges war der Bischof von St. Gallen, Mgr. Aloysius Scheiwiler. In seiner deutschen Ansprache dankte der Papst für die schöne Gabe des Peterspfennigs und bekundete auch seine Freude über die „schöne und

gefühlvolle“ Adresse, die von Bischof Aloysius verfasst, ihm vor der Audienz unterbreitet worden war. Einige Tage zuvor, am 13. April, hatte der Hl. Vater dem Luzerner Stiftschor von St. Leodegar, unter Leitung von Stadtpfarrer A. Beck, ebenfalls eine Audienz gewährt und väterliche Worte an die Sänger gerichtet. Kurz vorher war eine Abordnung des Freiburger Werkes des Hl. Justin, dessen Zweck die Seelsorge der Studenten aus den Missionsländern ist, vom Hl. Vater empfangen worden.

Die Einweihung des neuen Kollegs der Propaganda durch Pius XI. Das grossartige neue Kolleg der Propaganda auf dem Monte Gianicolo wurde am 25. April durch den Hl. Vater persönlich besucht und eingeweiht. Schon am Vortage war unter Teilnahme zahlreicher Kardinäle und Prälaten eine Büste des „Papstes der Missionen“ im Empfangssaal des Kollegs enthüllt worden. Der Morgen des Samstag sah eine noch glänzenderé Gesellschaft im Kolleg zum Empfang des Papstes versammelt. Am Morgen des denkwürdigen Tages zelebrierte der Kardinalerzbischof von Chicago, Mgr. Mundelein, der als früherer Alumne der Propaganda durch eine generöse Spende die Vollendung des Riesenbaues ermöglicht hat, das Pontifikalamt in der Kirche des Kollegs. Gegen 11 Uhr traf der Papst im Auto ein, begleitet von seinem Hofstaate, empfangen von fast allen Kurienkardinälen, vom Kardinalpräfekten der Propaganda, van Rossum, dem Rektor und den 150 Alumnen aus dreissig verschiedenen Nationen. Die Begrüssung fand, mit Ansprache Kardinal van Rossums und Antwort des Papstes, in der Kirche statt. Dann benedizierte der Papst die Räume des Kollegs, worauf ein solenner Festakt stattfand, nach welchem der Papst unter den Akklamationen der Gäste und Alumnen sich wieder in die Città del Vaticano zurückbegab. Am Festessen feierte Kardinalstaatssekretär Pacelli das Ereignis, das sich zu einer grandiosen Manifestation für die Missionen ausgestaltete.

Goldene Priesterjubiläen.

In der Kapuzinerkirche in Zug beging der Kloster-Senior P. Constantin Ruckli am 14. April sein goldenes Priesterjubiläum. Dem Festgottesdienst wohnten neben zahlreichen Ordensbrüdern und Weltgeistlichen der Diözesanbischof Mgr. Josephus Ambühl und Generalvikar Mgr. Buholzer bei.

Am 23. April feierte Kaltbrunn (St. Gallen) ebenfalls das goldene Priesterjubiläum seines Pfarrers, Administrationsrat Anton Schmucki, früher Pfarrer in Berneck.

Zollikon. Benediktion der neuen Kirche. Am 6. April nahm hier im Auftrag des hochwürdigsten Bischofs von Chur H.H. Can. Anton Spehn, Pfarrer von St. Anton, Zürich, die Benediktion des neuen Kirchleins vor.

Grenchen. Kirchenrenovation. Die hiesige Kirchenrenovation geht mit der Aufstellung der neuen Orgel ihrer Vollendung entgegen. Die Erneuerung des Kircheninnern hat im Ganzen 350,000 Fr. gekostet. Diese Summe wurde vollständig aus freiwilligen Gaben von der Kirchgemeinde aufgebracht. Schon Can. Ernst Niggli sel. hatte als Pfarrer von Grenchen das grosse Werk tatkräftig gefördert. Die Kirche hat eine neue Bestuhlung, einen neuen Boden-

belag und nun auch eine neue Orgel erhalten. Ihre kostbarste Zier sind die Gemälde von Gebhard Fugel, München.

Personalmeldungen.

Gewählt:

H.H. Aloys Schürmann, bisher Vikar in Ettlingen, zum Pfarrer von Ramiswil (Sulthurn).

H.H. Robert Peterer, Kaplan in Appenzell, zum Kaplan in Goldach; H.H. P. Lautenschlager zum Kaplan in Appenzell; H.H. Joh. Täschler zum Kaplan in Altstätten; H.H. W. Beeler, z. Z. Kaplan in Niederbüren, zum Kaplan in Wil-St. Peter.

Ernannt:

H.H. Marcel Roulin, Vikar in Bulle, wurde zum Pfarrer von Yverdon ernannt.

H.H. P. Dr. Anselm Fellmann O. S. B. zum Pfarrer von Engelberg; H.H. Karl Rüttschy, Vikar zu St. Anton, Zürich, zum Rektor der neuen Missionsstation in Zollikon. — H.H. Jakob Stillhart, Kaplan in Altstätten, zum Pfarrer von Herisau. V. v. V.

Briefkasten.

Wegen vierzehntägiger Abwesenheit des Redaktors verzögerten sich einige Korrespondenzen. Artikel über Thomas, orientalische Frage, Schluss des Artikels über „reichen Fischfang“ etc. folgen in nächsten Nummern.

Wallfahrt nach Lisieux zur hl. Theresia vom Kinde Jesu.

(Mitg.) Die zahlreichen Verehrer der lieben jungen Heiligen werden es begrüßen, dass die Schweizerische Caritaszentrale auch dieses Jahr, 6. bis 9. Juli 1931, eine Wallfahrt nach Lisieux zum Grabe der „weissen Blume“, veranstaltet.

Der hochwürdigste Bischof von Lausanne, Genf, Freiburg, Sr. Gnaden Dr. Marius Besson, wird als geistlicher Leiter die Wallfahrt präsidieren.

Reiseroute: Basel-Paris-Lisieux und zurück. In Paris ein Tag Aufenthalt, wobei mit Autos die Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt werden, mit Pilgergottesdienst in der weltberühmten Herz-Jesu-Basilika auf dem Montmartre und Verehrung der Dornenkrone Christi in der Kathedrale von Notre Dame. In Lisieux ist Aufenthalt vom Abend des 7. bis zum Morgen des 9. Juli, wobei feierliche Gottesdienste und Zeit für private Andacht wechseln.

Der Preis der Wallfahrt beträgt: Basel-Lisieux und zurück: III. Kl. Fr. 110.—, II. Kl. Fr. 135.—. Inbegriffen: Bahnfahrt, Hotels, Verpflegung, Autos, Trinkgelder, Passgebühr, Versicherung etc., bei einer erfahrenen sorgfältigen Organisation. Die Fahrt wird womöglich im Extrazug ausgeführt. Die Anmeldungen haben bis spätestens 6. Juni zu erfolgen an die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern, Hofstrasse 11.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fern-Unterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert. 1000 Referenz

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 133
Prospekte gegen Rückporto.

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche Metallwaren, Leinen, Teppiche.



ALLES
FÜR
KIRCHE
UND
PRIESTER
STRÄSSE LUZERN
KIRCHENBEDARF
WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
LINKS BEI DER HOFKIRCHE
TELEPHON 33.18

Der Arzt stellt fest:

„Es ist Tatsache, dass coffeinhaltiger Kaffee bei Herzleiden und nervösen Zuständen meist schädigenden Einfluss ausübt. Kaffee Hag ist coffeinfrei, behält aber doch das angenehme Aroma des Kaffees und hat deshalb seinen verdienten Ruf erweitert.“ (13026)

Dr. L. R. in N.

Probieren geht über studieren. Trinken Sie Kaffee Hag, echter, feinsten Qualitätskaffee, 4 Wochen lang und Sie wissen aus eigener Erfahrung, wem Sie glauben dürfen.



Ewiglichtöl

besten Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Berücksichtigt die Inserenten der „Kirchen-Zeitung“

Vereine und Katecheten

führt den offiziellen

Film des Eucharistischen Kongresses in Karthagovor. Bietet Gelegenheit zur Behandlung interessanter Themata.
Reserviert Daten! C. Fischer, Dir., Châtel St. Denis**OCCASION**

Ein **Harmonium** in feiner Ausstattung, prächtige Tonfülle, zum Preis von Fr. 500.—. Eine **Schreibmaschine**, neuestes Modell, „Continental“, für die Reise in Koffer tragbar, neu, zum Preis von Fr. 480.—. Ein **Altar-Gong**, schöner Ton, zum Preis von Fr. 60.—. Zu erfragen beim Kathol. Pfarramt Therwil.

J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)

Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32

empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als

Spezialgeschäft

zur Lieferung von

PRIESTERKLEIDERN

nach Mass mit Anprobe, wie Domherrenalarne, Soutanen Soutanelen, Gehräcke, Douillettes, Ueberzieher, etc. Birets, Cingulums, Colare und Kragen in Celluloid und Leinen zu vorteilhaften Preisen

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei**PAUL STICH**

Kleinlützel

(Solothurn) Telephon 22
empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Bestuhlungen, Portale, etc.

Messweinso wie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen**Gebrüder Nauer**Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Messweinflieferanten

**Emil Schäfer**

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Gesucht

in ein Altersheim ein treuer, braver

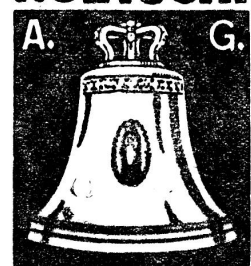
Hausdiener

gesetzten Alters, der auch Gartenarbeiten verrichten kann. Kein grosser Lohn, dafür ein bleibendes Heim.
Adr. unt. A. L. 443 bei der Expedition.

Eine Tochter gesetzten
Alters sucht**Haushälterin-
Stelle**

zu geistlichem Herrn.
Suchende war mehrere
Jahre in solcher Stelle
u. besitzt pfarramtliche
Zeugnisse. Offerten sind
zu richten an

Josefsheim in Olten.

RÜETSCHI**★AARAU★**

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Zur 700-Jahrfeier**DER
HL. ANTONIUS
VON PADUA**

EIN LEBENSBIOD VON KARL WILK

Wichtig für Seelsorger und Prediger!**„Die beste Antonius-Biographie“**

P. Odilo Schmidt

erscheint soeben!

**Der heilige Antonius
von Pfarrer Dr. K. Wilk!**Gr. 8°, ca. 200 Seiten auf holzfrei Papier mit 6 Kunstdruckbildern in
packendem Schutzumschlag, kartoniert RM. 4.50.—, in Leinen RM. 5.50

Das Jahr 1931 bringt uns Katholiken eine **seltene** Feier. Die Nachricht davon geht durch **alle** Blätter und findet überall in den Herzen einen **freudigen** Widerhall. Am 13. Juni werden es **700 Jahre** sein, dass der **heilige Antonius** in die Ewigkeit eingegangen ist. Es ist also eine 700-Jahrfeier, die im Mai beginnt und sich tief in das Jahr 1932 hineinzieht. Dieser 700. Wiederkehr des Todes des grossen **Volksheiligen** verdankt ihr Zustandekommen auch **K. Wilk's Antonius-Biographie**, die im Verlag von G. P. Aderholz, Breslau, erschienen ist. Fussend auf **langjährigen Studien**, unterstreicht sie die Tatsache, dass der **Geist** des **Heiligen** heute noch lebt und dass der von ihm ausgestreute Same noch herrliche Früchte trägt. Der **hl. Antonius** ist **volkstümlich** in des Wortes Bedeutung; er ist nach einem Wort Leo XIII. der **Heilige der ganzen Welt**.

Urteile über die wissenschaftliche Ausgabe der Antonius-Biographie von Dr. K. Wilk**Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1908, S. 9. 19:**

„Wilk greift die Quellenfragen mit **Geschick** und **Sachkunde** auf. . . Was Kerval hierüber ausgeführt hatte, ergänzt W. mit scharfem Blick in manchen Stücken, da ihm eine ausgebreitetere Belesenheit zustatten kommt.“ P. Michael Bihl O. F. M.

Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands, 1908, S. 75:

„Der Lebensabriss des Heiligen enthält vielerlei kritische Streiflichter und feine psychologische Bemerkungen.“

Verlag G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



Geld-Anlagen

Wir nehmen zurzeit Gelder entgegen auf:

Obligationen, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an, à 4%,

Dépôt-Conti, je nach Anlagedauer 3³/₄—3⁷/₈%

Depositenkassa 3³/₄ %.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach,
Schwyz, Sierre, Widnau,

Kapital und Reserven Fr. 19,000,000.—

Bilanzsumme Fr. 128,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungs-
verwandten Institutes!

Die warme Kirche

... mit der neuen patentierten
„Parsimonia“-Kirchenheizung
... den ganzen Winter hin-
durch jeden Tag angenehme,
gleichmässige Wärme.

... denkbar geringe Heiz-
kosten, grosse Betriebssicher-
heit. Fast keine Bedienung.

heizt mit geringem Mehrauf-
wand auch Sakristei, Unter-
richtslokale, usw.

Referenz: Liebfrauenkirche
Zürich.

Verlangen Sie heute noch den
interessanten Prospekt „Parsi-
monia“



„Parsimonia“ Kirchenheizung

F. Hälg, St. Gallen

Tel. 2265 Lukasstr. 30



Marmor- und Granitwerke

GERODETTI & CO. AG. AARAU

Marmor - Arbeiten
für Kirchenbauten

Bildhauer - Atelier,

Denkmäler

Weihrauch

Weihrauchfass-Kohlen
Ewiglichtöl, Ewiglicht-
gläser, Ewiglichtdochte

beziehen
Sie preis-
wert bei

G. Ulrich

Buch- und Devotiona-
lien-Versand **OLTEN**
Klosterplatz Tel. 7.59.

Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16